presserat

Aus dem Leben einer „Krawallschachtel“

Kabarettistin polarisiert selbst gern in der Öffentlichkeit

Eine Boulevardzeitung berichtet unter der Überschrift „Hey, Baby!“ über prominente deutsche Frauen, die mit einem jüngeren Mann zusammen sind. Zum Beitrag sind mehrere Fotos gestellt, von denen eines die Kabarettistin Lisa Fitz (57) und ihren Freund Peter (36) zeigt. Die Bildunterschrift lautet: „Power ohne Ende: Peter Knirsch, Lisa Fitz“. In einem Kasten mit der Überschrift „Lisa und ihr Friedensbringer“ wird berichtet, wo das Paar sich kennen gelernt hat, was beide von einander lernen und wie ihre Erfolgsaussichten sind. Unter der Zwischenüberschrift „Risiken und Perspektiven“ heißt es: „Das Risiko ist ihre begrenzte Lernwilligkeit. Folglich versandet diese Beziehung in Freundschaft, und Frau Fitz wird erneut außerhalb der EU-Grenzen fündig.“ Die durch einen Rechtsanwalt vertretene Kabarettistin legt Beschwerde ein. Sie sieht mehrere Ziffern des Pressekodex verletzt. Die Zeitung maße sich an, das Ende der Beziehung und die Gründe hierfür vorauszusagen. Auf Grund ihrer öffentlichen Stellung müsse sie hinnehmen, dass über ihr Privatleben in einem gewissen Umfang berichtet werde. Spekulationen, wie sie in der kritisierten Berichterstattung angestellt würden, seien jedoch ehrverletzend und unzumutbar. Sie entbehrten überdies jeglicher Grundlage. Auch nach sechs Jahren sei das Ende der Beziehung kein Thema. Der Rechtsanwalt verwahrt sich auch gegen die Behauptung der Zeitung, Lisa Fitz sei begrenzt lernwillig. Auch diese Feststellung sei ehrverletzend. Zudem sei sie von der Zeitung als „Krawallschachtel“ denunziert worden. Die Rechtsabteilung weist den Vorwurf zurück, dass die Redaktion in unzulässiger Weise in die Intimsphäre der Künstlerin eingedrungen sei. Diese habe das breite Publikum im Laufe ihrer Karriere an ihrem Sexualleben teilhaben lassen. So habe sie schon 1990 mitteilen lassen, dass sie ihr Leben mit drei Männern teile – mit ihrem damaligen Ehemann, einem Liebhaber sowie einem Mann für die Seele. Die Rechtsabteilung führt noch andere Beziehungen an, die öffentlich gewesen seien. Die Bezeichnung „Krawallschachtel“ liege in ihrem eigenen Verhalten und in ihrer Vita begründet. Ihre Aktivitäten führten dazu, dass sich die Kabarettistin nicht wundern müsse, wenn sie polarisiere und die Presse dieses Verhalten beim Namen nenne. Die Bezeichnung „Krawallschachtel“ sei also keinesfalls ehrenrührig, sondern beschreibe das provozierende Verhalten von Lisa Fitz. (2009)

Der Presserat beurteilt den Fall nach den Ziffern 2 (Journalistische Sorgfaltspflicht) und 8 (Persönlichkeitsrechte) des Pressekodex. Er kann keinen Verstoß gegen presseethische Grundsätze erkennen und erklärt die Beschwerde für unbegründet. Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses erkennen in der Berichterstattung eine offenkundige Glossierung der Beziehungen von weiblichen Prominenten mit jüngeren Männern. Für den Leser wird erkennbar, dass es sich hier um eine satirische

Auseinandersetzung mit dem Thema handelt. Unter diesem Aspekt hält der Beschwerdeausschuss auch die von Lisa Fitz kritisierten Passagen für vertretbar. Lisa Fitz steht als Prominente im Blick der Öffentlichkeit. In der jetzigen Beziehung und während früherer Partnerschaften hat sie von sich aus die Öffentlichkeit an ihrem Privatleben teilhaben lassen. Was die „Krawallschachtel“ angeht: Die Bewertung durch die Redaktion ist zulässig. Damit wird überspitzt dargestellt, dass die Kabarettistin sowohl mit den Titeln ihrer Programme als auch mit ihren öffentlichen Auftritten – so auch im „Dschungelcamp“ – durchaus gegensätzliche Bewertungen in der Öffentlichkeit hervorgerufen hat. (BK2-46/09)

Aktenzeichen:BK2-46/09
Veröffentlicht am: 01.01.2009
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Schutz der Persönlichkeit (8);
Entscheidung: unbegründet